



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 14.11.2023
Vorlagen-Nr.: BV/349/2023

Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	28.11.2023
Stadtrat	18.12.2023

Sachstandsbericht:

Die Haushaltssatzung der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 ist durch den Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss zu beraten und den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. zu beschließen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschließt die nachfolgend formulierte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Haushaltssatzung

der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) i. V. m. Art. 29 des Bay. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) erlässt die Stadt Weiden i.d.OPf. folgende Haushaltssatzung:



§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

im Verwaltungshaushalt

bei der Sim. Hospitalstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	350.580,00 €
bei der Sim. Altarmosenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.632,00 €
bei der Prot. Armen- und Krankenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	25.550,00 €

im Vermögenshaushalt

bei der Sim. Hospitalstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	164.327,00 €
bei der Sim. Altarmosenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.417,00 €
bei der Prot. Armen- und Krankenstiftung	in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.586,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Weiden i.d.OPf. verwalteten Stiftungen tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Anlagen:

01 SHSt Gesamtplan

02 SHSt Haushaltsquerschnitt



- 03 SHSt Gruppierungsübersicht
- 04 SHSt Einzelplan VwHH
- 05 SHSt Einzelplan VmHH
- 06 SHSt Finanzplan
- 07 SHSt Investitionsprogramm
- 08 SAST Gesamtplan
- 09 SAST Haushaltsquerschnitt
- 10 SAST Gruppierungsübersicht
- 11 SAST Einzelplan VwHH
- 12 SAST Einzelplan VmHH
- 13 SAST Finanzplan
- 14 SAST Investitionsprogramm
- 15 PAST Gesamtplan
- 16 PAST Haushaltsquerschnitt
- 17 PAST Gruppierungsübersicht
- 18 PAST Einzelplan VwHH
- 19 PAST Einzelplan VmHH
- 20 PAST Finanzplan
- 21 PAST Investitionsprogramm